

Vontobel Fund – TwentyFour Asset Backed Securities

Die massgebliche Sprache der Produktinformationen auf unserer Website ist Englisch. Allfällige Übersetzungen in anderen Sprachen dienen ausschliesslich zu Informationszwecken. Diese Übersetzungen wurden mithilfe von künstlicher Intelligenz erstellt und können Ungenauigkeiten oder Abweichungen vom englischen Originaltext enthalten. Bei Abweichungen oder Auslegungsfragen gilt ausschliesslich die englische Fassung der Produktinformationen als massgeblich.

Zusammenfassung

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Der Fonds bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat aber keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

Für den Anteil der nachhaltigen Investitionen wendet der Investment Manager das Prinzip der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (DNSH-Test) an, indem er sämtliche relevanten obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie alle weiteren relevanten zusätzlichen Indikatoren berücksichtigt. Die nachhaltigen Investitionen in Emittenten von Unternehmen stehen im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte, einschliesslich der Grundsätze und Rechte, die in den acht grundlegenden Übereinkommen der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie in der Internationalen Menschenrechtscharta verankert sind.

Ökologische oder soziale Merkmale des Fonds

Der Fonds bewirbt bestimmte ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut aufgestellt sind, um finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Emittenten werden anhand der vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Nachhaltigkeitsparameter einem Screening unterzogen, die im Rahmen des vom Anlageverwalter entwickelten proprietären Bewertungsmodells für ökologische («E») und soziale («S») Faktoren gemessen werden. Der Teilfonds vermeidet Anlagen in Emittenten, die an bestimmten wirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt sind, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden. Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Anlagestrategie

Unter Berücksichtigung des Anlageziels und der Anlagepolitik des Teilfonds, wie im Besonderen Teil des Verkaufsprospekts dargelegt, wendet der Teilfonds zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale das folgende ESG-Rahmenwerk an: Ausschlussansatz, Screening und teilweise Investitionen in nachhaltige Anlagen.

Anlageaufteilung

Der Teilfonds investiert unter normalen Marktbedingungen mindestens 80 Prozent seines NIW (Nettoinventarwert) direkt in Emittenten, die als konform mit den ökologischen/sozialen (E/S) Merkmalen eingestuft werden, wobei mindestens 15 Prozent des Nettovermögens in nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen (Empowerment) Ziel angelegt werden.

Der Teilfonds beabsichtigt nicht, in nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel zu investieren, die mit der EU-Taxonomie im Einklang stehen.

Der Teilfonds kann bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens direkt und indirekt in sonstige Anlagen anlegen, worunter die übrigen Anlagen des Teilfonds fallen, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet noch als nachhaltige Anlagen eingestuft sind.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Die Wertpapiere werden vor der Anlage auf der Grundlage der verbindlichen Elemente analysiert und laufend überwacht. Die Wertpapiere im Portfolio werden anhand des oben beschriebenen Nachhaltigkeitsrahmens regelmässig auf ihre Nachhaltigkeitsleistung hin neu bewertet. Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber von diesem Wertpapier.

Methodik

Zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussansatz:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmen und/oder andere Emittenten) anhand vordefinierter Ausschlusskriterien aus, die bestimmte Praktiken oder die Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten betreffen (z. B. die Beteiligung an der Herstellung kontroverser Waffen sowie, soweit anwendbar, andere Arten kontroverser Tätigkeiten). Weitere Informationen zu diesen vordefinierten Ausschlusskriterien sind im Ausschlussrahmen unter <https://am.vontobel.com/view/TFME-ABS#documents> offengelegt, darunter, soweit anwendbar, Angaben dazu, ob der Ausschluss für vor-, zwischen- oder nachgelagerte Tätigkeiten gilt, welche Umsatzschwellenwerte angewandt werden und welche potenziellen Ausnahmen berücksichtigt werden. Die Ausschlusskriterien umfassen die in der Verordnung über Paris-abgestimmte Benchmarks festgelegten Ausschlüsse.

Screening:

- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die – basierend auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters – den kombinierten E&S-Mindest-Score (festgelegt auf 25, auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Bewertung darstellt) sowie den kombinierten ESG-Mindest-Score (festgelegt auf 34, auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Bewertung darstellt) erreichen. Diese Scores resultieren aus einer Kombination qualitativer und quantitativer Analyse. Das proprietäre Observatory des Anlageverwalters ist ein relatives Wertsystem, das Daten von Drittanbietern mit über 400 ESG-Kennzahlen in Verbindung mit der übergreifenden Entscheidungsfindung nach dem relativen Wertansatz der Portfoliomanager zusammenführt.

Überwachung kritischer Kontroversen:

- Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen zu verfolgen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen, auch in Bezug auf Governance-Belange, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Anteilige nachhaltige Anlagen:

- Der Teilfonds investiert mindestens 15 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die entweder zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder einem sozialen (Empowerment) Ziel beitragen, wobei der Teilfonds typischerweise beide Zielkategorien abdeckt. Der Teilfonds legt sich weder auf ein bestimmtes individuelles nachhaltiges Anlageziel noch auf eine bestimmte Kombination nachhaltiger Anlageziele fest. Daher gibt es keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform sind.

Darüber hinaus verfolgt der Fonds einen aktiven Engagement-Ansatz, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als Möglichkeit, die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

- Der Fonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse aus den oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die den kombinierten E&S-Score (Mindestwert: 25 von 100) sowie den kombinierten ESG-Score (Mindestwert: 34 von 100) erreichen. Diese Mindestwerte wurden für diesen Teilfonds festgelegt, wie im nachstehenden Abschnitt zur Anlagestrategie beschrieben.
- Der Teilfonds investiert mindestens 15 Prozent seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, in der Regel sowohl mit ökologischen als auch mit sozialen Zielen. Er verpflichtet sich nicht zu bestimmten einzelnen oder einer Kombination von nachhaltigen Anlagezielen, weshalb es keinen verbindlichen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen mit einem ökologischen Ziel gibt, die nicht mit der EU-Taxonomie vereinbar sind.

Ausserdem weist der Teilfonds die festgelegten Nachhaltigkeitsindikatoren im Rahmen seiner regelmässigen jährlichen Berichterstattung aus, um die Fortschritte bei der Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale nachzuweisen. Die Nachhaltigkeitsindikatoren leiten sich von den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie ab, die bei der Auswahl der Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale verwendet werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Der Anlageprozess nutzt Daten von externen ESG-Anbietern (z. B. Sustainalytics, MSCI), Emittenten, Medien, NGOs und internationalen Organisationen. Die genannten Datenquellen werden zur Anwendung des ESG-Rahmens herangezogen, wie im Abschnitt «Anlagestrategie» ausführlich beschrieben. Der Anlageverwalter gewährleistet die Datenqualität durch regelmässige Überprüfungen, mehrere Datenquellen und direkte Rückfragen bei Emittenten zur Schliessung von Datenlücken. Bei Bedarf werden Schätzungen herangezogen; die Abhängigkeit von geschätzten Daten ist dabei gering bis mittel.

Grenzen der Methoden und Daten

Die Umsetzung der ESG-Strategie des Fonds stützt sich auf Daten Dritter und/oder interne Analysen, die unvollständig oder ungenau sein können. Es besteht keine Garantie für die Genauigkeit, Vollständigkeit oder korrekte Anwendung der ESG-Kriterien.

Due Diligence

Die interne Einheit Investment Control führt Pre-Trade-Prüfungen durch, die es den Portfoliomanagern ermöglichen, Transaktionen gegen Beschränkungen zu simulieren und zu prüfen. Automatisierte Prüfungen weisen vor Auftragsausführung auf potenzielle Verstösse hin und gewährleisten so die Compliance.

Engagement-Grundsätze

Der Anlageverwalter priorisiert das direkte Engagement mit den Portfoliounternehmen zu Fragen der Geschäftsstrategie, der Unternehmensführung und ESG-Themen. Zudem kooperiert er mit Columbia Threadneedle Investments (reo®), um das Engagement auszuweiten und den Einfluss bei Abstimmungen zu stärken. Diese Partnerschaft ermöglicht eine grössere Wirkung, verbesserten Zugang zu Ressourcen sowie eine intensivere Zusammenarbeit, insbesondere im Hinblick auf mangelhafte ESG-Praktiken, thematische Schwerpunkte und Kontroversen.

Bestimmter Referenz-Benchmark

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenz-Benchmark bestimmt, um die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt bewirbt ökologische oder soziale Merkmale, hat jedoch keine nachhaltigen Investitionen zum Ziel.

Obwohl der Fonds keine nachhaltigen Anlagen zum Ziel hat, wird er einen Mindestanteil von 15 Prozent an nachhaltigen Anlagen aufweisen.

Um sicherzustellen, dass die nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise tätigen will, weder einem ökologischen noch einem sozialen Anlageziel eine erhebliche Beeinträchtigung zufügen, berücksichtigt der Fonds alle obligatorischen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen. Zudem stellt er sicher, dass seine Anlagen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Einklang stehen.

Inwiefern werden die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt werden sollen, keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden?

Für den Anteil nachhaltiger Investitionen identifiziert der Anlageverwalter auf der Grundlage von internem Research Emittenten, die den nachteiligen Hauptauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren ausgesetzt sind; Die Datenquellen umfassen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen sowie die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, nimmt der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vor.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aufweist und keine Anzeichen für Abhilfe- oder Verbesserungsmassnahmen zu erkennen sind, muss er Massnahmen ergreifen. Zu den Handlungsmechanismen können zählen: Engagement und Ausschluss.

Der Anlageverwalter zieht den Ausschluss von Emittenten in Betracht, die (i) gegen die Normen verstossen oder (ii) in kritische Kontroversen verwickelt sind. Es sei denn, der Anlageverwalter hatte in beiden Fällen einen positiven Ausblick festgestellt (d. h. durch eine proaktive Reaktion des Emittenten, verhältnismässige Korrekturmassnahmen, die bereits angekündigt oder ergriffen wurden, oder durch aktive Teilhabe mit hinreichender Aussicht auf erfolgreiche Ergebnisse).

Für den Anteil nachhaltiger Investitionen hat der Anlageverwalter einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder laufende Situationen zu verfolgen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten. Dieser Prozess soll sicherstellen, dass der Fonds mit globalen Normen wie den Grundsätzen des UN Global Compact, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte übereinstimmt. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter feststellt, dass diese (i) gegen die vom Fonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen, auch in Bezug auf Governance-Fragen, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Welche ökologischen und/oder sozialen Merkmale werden mit diesem Finanzprodukt beworben?

Der Teilfonds bewirbt ökologische und soziale Merkmale und investiert in Emittenten, die nach Ansicht des Anlageverwalters gut darauf vorbereitet sind, finanziell wesentliche ökologische und soziale Herausforderungen zu bewältigen. Emittenten werden anhand der vom Anlageverwalter als angemessen erachteten Nachhaltigkeitsparameter einem Screening unterzogen, die im Rahmen des vom Anlageverwalter entwickelten proprietären Bewertungsmodells für ökologische («E») und soziale («S») Faktoren gemessen werden. Darüber hinaus vermeidet der Fonds Anlagen in Emittenten, die an bestimmten wirtschaftlichen Tätigkeiten beteiligt sind, die der Gesellschaft und der Umwelt schaden.

Darüber hinaus investiert der Fonds mindestens 15 Prozent seines Nettovermögens in nachhaltige Anlagen. Dafür erwirbt er Wertpapiere von Emittenten, die nach Einschätzung des Anlageverwalters zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziels (Empowerment) beitragen.

Der Teilfonds hat keinen Referenzwert für die Erreichung der von ihm beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale festgelegt.

Anlagestrategie

Welche Anlagestrategie wird mit diesem Finanzprodukt verfolgt, um Investitionen zur Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale auszuwählen, und worin bestehen die verbindlichen Elemente der Anlagestrategie?

Zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale wendet der Teilfonds den folgenden ESG-Rahmen an:

Ausschlussansatz:

Der Fonds schliesst aus:

- Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmen und/oder andere Emittenten) anhand vordefinierter Ausschlusskriterien aus, die bestimmte Praktiken oder die Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten betreffen (z. B. die Beteiligung an der Herstellung kontroverser Waffen sowie, soweit anwendbar, andere Arten kontroverser Tätigkeiten). Weitere Informationen zu diesen vordefinierten Ausschlusskriterien sind im Ausschlussrahmen unter <https://am.vontobel.com/view/TFME-ABS#documents> offengelegt, darunter, soweit anwendbar, Angaben dazu, ob der Ausschluss für vor-, zwischen- oder nachgelagerte Tätigkeiten gilt, welche Umsatzschwellenwerte angewandt werden und welche potenziellen Ausnahmen berücksichtigt werden. Die Ausschlusskriterien umfassen die in der Verordnung über Paris-abgestimmte Benchmarks festgelegten Ausschlüsse.

Screening:

Der Teilfonds investiert in Wertpapiere von Unternehmensemittenten, die – basierend auf der proprietären Methodik des Anlageverwalters – den kombinierten E&S-Mindest-Score (festgelegt auf 25, auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Bewertung darstellt) sowie den kombinierten ESG-Mindest-Score (festgelegt auf 34, auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Bewertung darstellt) erreichen. Diese Scores resultieren aus einer Kombination qualitativer und quantitativer Analyse. Das proprietäre Observatory des Anlageverwalters ist ein relatives Wertsystem, das Daten von Drittanbietern mit über 400 ESG-Kennzahlen in Verbindung mit der übergreifenden Entscheidungsfindung nach dem relativen Wertansatz der Portfoliomanager zusammenführt.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen zu verfolgen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen, auch in Bezug auf Governance-Belange, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Anteilige nachhaltige Anlagen:

Der Fonds investiert mindestens 15 Prozent seines Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten, die zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziels (Empowerment) beitragen, wobei mindestens 1 Prozent des Nettovermögens in Wertpapiere von Emittenten investiert wird, die zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) Ziels beitragen.

Das Ziel der nachhaltigen Anlagen, die der Fonds teilweise zu tätigen beabsichtigt, ist es, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zum Erreichen eines ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziels (Empowerment) beitragen.

Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss die Investition neben der Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung:

- darf nicht als «Erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft werden;
- muss als «Im Übergang» (einschliesslich einer Verpflichtung zum Übergang) oder «Positiver Beitrag» eingestuft werden

Der Anlageverwalter führt diese Bewertung durch.

Da ein Emittent gleichzeitig zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Empowerment) beitragen kann, kann eine Anlage sowohl als nachhaltige Investition mit ökologischem als auch als solche mit sozialem Ziel angerechnet werden.

Die Wertpapiere, die für nachhaltige Investitionen infrage kommen, sind Wertpapiere von Emittenten aus dem Unternehmenssektor sowie forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset-Backed Securities, «ABS»). Bei ABS basiert die Bewertung auf dem Sponsor des ABS oder auf der für das jeweilige ABS relevanten Sicherheit.

Verbindliche Elemente

Bei der Auswahl der Investitionen zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale werden die folgenden verbindlichen Elemente der Anlagestrategie angewandt:

- Der Fonds schliesst Wertpapiere von Emittenten aus, die einen nicht unwesentlichen Teil ihrer Umsatzerlöse aus den oben aufgeführten ausgeschlossenen Produkten und/oder Aktivitäten erzielen.
- Der Fonds investiert in Wertpapiere von Emittenten aus dem Unternehmenssektor, die den kombinierten Mindest-E&S-Score (festgesetzt auf 25 von 100) und den kombinierten Mindest-ESG-Score (festgesetzt auf 34 von 100) erreichen, die für diesen Fonds festgelegt wurden, wie im vorstehenden Abschnitt zur Anlagestrategie beschrieben.
- Der Fonds investiert mindestens 15 Prozent seines Nettovermögens in nachhaltige Investitionen, in Wertpapiere von Emittenten, die zu einem ökologischen Ziel beitragen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel).

Wie wird die gute Unternehmensführung der Portfoliounternehmen¹ bewertet?

Die Portfoliounternehmen werden anhand des ESG-Scores des Anlageverwalters nach Governance-Aspekten bewertet. Zu den gängigen Governance-Indikatoren zählen solide Managementstrukturen, wie Unabhängigkeit und Vielfalt des Verwaltungsrats, Mitarbeiterbeteiligung, Mitarbeitervergütung, Steuer-Compliance, Rechte der Minderheitsaktionäre, Vergütung der Geschäftsleitung sowie Prüfungs- und Rechnungslegungsaufsicht. Hinzu kommen jene Governance-Faktoren, die spezifisch für ABS sind, darunter strukturelle Merkmale einer Transaktion, die einen angemessenen Schutz der Anleihegläubiger und eine Interessengleichrichtung belegen. Diese Governance-Indikatoren sind ein wesentlicher Bestandteil des ESG-Scores des Anlageverwalters. Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen zu verfolgen, bei denen sich die Tätigkeiten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen, auch in Bezug auf Governance-Belange, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Der Fonds beabsichtigt ferner, durch aktives Engagement eine gute Unternehmensführung der Portfoliounternehmen zu gewährleisten. Alle Engagements, die der Anlageverwalter direkt durchführt, werden in der Observatory-Datenbank erfasst.

Werden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt? Falls ja, welche Bereiche/Indikatoren werden berücksichtigt und wie?

☒ Ja ☐ Nein

Der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte nachteilige Hauptauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: Treibhausgasemissionen, soziale Belange und Arbeitnehmerbelange sowie Anlagen in Immobilien. Im Hinblick auf die getätigten nachhaltigen Investitionen berücksichtigt der Anlageverwalter alle vorgeschriebenen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen sowie alle relevanten zusätzlichen Indikatoren für nachteilige Auswirkungen. Der Anlageverwalter identifiziert auf der Grundlage von internem Research Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind. Zu den Datenquellen zählen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aufweist und keine Anzeichen für Abhilfe- oder Verbesserungsmaßnahmen zu erkennen sind, muss er Massnahmen ergreifen. Der Anlageverwalter betrachtet Engagement als wichtiges Instrument, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen und prosoziales Verhalten zu fördern. Nachteilige Hauptauswirkungen können im Rahmen des Engagements berücksichtigt werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

¹Beinhaltet auch angemessene Managementstrukturen, Arbeitnehmerbeziehungen, Mitarbeitervergütung und Einhaltung von Steuervorschriften.

In der Anlagestrategie werden die folgenden Indikatoren² für die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen berücksichtigt:

Ja, der Anlageverwalter berücksichtigt bestimmte nachteilige Hauptauswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den folgenden Bereichen: Treibhausgasemissionen, soziale Belange und Arbeitnehmerbelange sowie Anlagen in Immobilien.

Der Anlageverwalter identifiziert auf der Grundlage von internem Research Emittenten, die in Bezug auf Nachhaltigkeitsfaktoren den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen ausgesetzt sind. Zu den Datenquellen zählen ESG-Datenanbieter, Nachrichtenmeldungen und die Emittenten selbst. Wenn keine zuverlässigen Daten von Dritten verfügbar sind, kann der Anlageverwalter angemessene Schätzungen oder Annahmen vornehmen.

Wenn der Anlageverwalter feststellt, dass eine Investition kritische und unzureichend gesteuerte Auswirkungen in einem der berücksichtigten Bereiche der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen aufweist und keine Anzeichen für Abhilfe- oder Verbesserungsmaßnahmen zu erkennen sind, muss er Massnahmen ergreifen. Der Anlageverwalter betrachtet Engagement als wichtiges Instrument, um Unternehmen zur Rechenschaft zu ziehen und prosoziales Verhalten zu fördern. Nachteilige Hauptauswirkungen können im Rahmen des Engagements berücksichtigt werden.

Informationen darüber, wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt wurden, werden in der regelmässigen Berichterstattung des Teilfonds zur Verfügung gestellt.

Anlageaufteilung

Welche Vermögensallokation ist für dieses Finanzprodukt geplant?

ANLAGEN	ANTEIL (DES NETTOVER- MÖGENS)	ART DES ENGAGEMENTS
1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale Beinhaltet Investitionen des Finanzprodukts, mit denen die ökologischen oder sozialen Merkmale erfüllt werden sollen, die von dem Finanzprodukt beworben werden.	Mindestens 80 Prozent	Nur über direkte Engagements
1A Nachhaltige Investitionen Umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Anlagezielen	Mindestens 15 Prozent	Nur über direkte Engagements
Umweltziel		
Andere ökologische	Kein Minimum	Nur über direkte Engagements
Soziales Ziel	Kein Minimum	Nur über direkte Engagements
1B Andere ökologische/soziale Merkmale Umfasst an den ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichtete Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.	Bis zu 80 Prozent	Nur über direkte Engagements
2 Andere Beinhaltet die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen einzustufen sind.	Bis zu 20 Prozent	Über Direktengagements in liquide Mittel und Instrumente, die unter normalen Marktbedingungen zu Liquiditätszwecken eingesetzt werden. Unter andere Investitionen fallen auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.

Der Fonds kann liquide Mittel und Instrumente zu Liquiditätszwecken halten. Diese Instrumente dürften die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Teilfonds nicht beeinträchtigen, es kommen aber keine ökologischen oder sozialen Mindestschutzmassnahmen («Minimum Safeguards») zur Anwendung.

Unter andere Investitionen fallen auch Investitionen, für die keine ESG-Daten vorliegen.

Die vorstehend aufgeführten Prozentsätze beziehen sich auf den Nettoinventarwert des Fonds.

Es werden keine Derivate eingesetzt, um die vom Teilfonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale zu erfüllen.

²Gemäss Tabelle 1, 2 und 3 aus Anhang 1 der Verordnung (EU) 2022/1288

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Welche Nachhaltigkeitsindikatoren werden zur Messung der Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale herangezogen, die durch dieses Finanzprodukt beworben werden?

Die Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale wird anhand der folgenden Nachhaltigkeitsindikatoren gemessen:

- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die einen nicht unerheblichen Teil ihrer Erträge aus Produkten und/oder Aktivitäten erzielen, die vom Teilfonds ausgeschlossen sind. Ausgeschlossene Produkte und/oder Aktivitäten sind im Abschnitt über die Anlagestrategie angegeben.
- Prozentsatz der Anlagen in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die sowohl den Mindest-E&S-Score (festgesetzt auf 25 von 100) als auch den Mindest-ESG-Score (festgesetzt auf 34 von 100) erreichen. Diese Schwellenwerte wurden für diesen Fonds im nachstehenden Abschnitt zur Anlagestrategie festgelegt.
- Prozentsatz nachhaltiger Anlagen durch Anlage in Wertpapieren von Unternehmensemittenten, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Empowerment) beitragen.

Wie werden die ökologischen oder sozialen Merkmale und die Nachhaltigkeitsindikatoren im gesamten Lebenszyklus des Finanzprodukts überwacht? Welche internen oder externen Kontrollmechanismen kommen in diesem Zusammenhang zur Anwendung?

Die für die Umsetzung des ESG-Rahmens und damit für die Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale verwendeten Informationen werden regelmässig überprüft.

Wenn ein Wertpapier die unten beschriebenen verbindlichen Kriterien nicht erfüllt, trennt sich der Anlageverwalter innerhalb eines von ihm festzulegenden Zeitraums – grundsätzlich nicht länger als drei Monate nach Feststellung eines solchen Verstosses – unter Berücksichtigung der vorherrschenden Marktbedingungen und unter Wahrung der Interessen der Anteilinhaber von diesem Wertpapier. Der Verwaltungsrat oder die Verwaltungsgesellschaft von Vontobel Fund kann in Ausnahmefällen beschliessen, mehr Zeit zur Behebung einer solchen Nichteinhaltung einzuräumen oder die Veräusserung in mehreren Tranchen über einen längeren Zeitraum durchzuführen, sofern dies im besten Interesse der Anteilinhaber liegt.

Der Investment Manager ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der von diesem Fonds angewendeten verbindlichen Elemente sicherzustellen. Numerische ESG-Restriktionen sind im Handels- und Compliance-System des Investment Managers hinterlegt; dessen Risk-Funktion überwacht die Konformität täglich. Soweit das Portfolio Management Team des Investment Managers qualitative, ermessensbasierte Beurteilungen vornimmt, wird dieser Prozess durch eine Kombination aus regelmässigen Bestätigungen der Investment Teams und periodischen Stichprobenprüfungen des Compliance-Teams überwacht.

Methodik

Ausschlussansatz:

Der Teilfonds schliesst Emittenten (Unternehmen und/oder andere Emittenten) anhand vordefinierter Ausschlusskriterien aus, die bestimmte Praktiken oder die Beteiligung an bestimmten Tätigkeiten betreffen (z. B. die Beteiligung an der Herstellung kontroverser Waffen sowie, soweit anwendbar, andere Arten kontroverser Tätigkeiten). Weitere Informationen zu diesen vordefinierten Ausschlusskriterien sind im Ausschlussrahmen unter <https://am.vontobel.com/view/TFMEABS#documents> offengelegt, darunter, soweit anwendbar, Angaben dazu, ob der Ausschluss für vor-, zwischen- oder nachgelagerte Tätigkeiten gilt, welche Umsatzschwellenwerte angewandt werden und welche potenziellen Ausnahmen berücksichtigt werden. Die Ausschlusskriterien umfassen die in der Verordnung über Paris-abgestimmte Benchmarks festgelegten Ausschlüsse.

Screening:

Im Rahmen des Prozesses der Anlageauswahl wird das Anlageuniversum des Fonds mithilfe des proprietären ökologischen («E») und sozialen («S») Scoring-Modells des Anlageverwalters gescreent. Der Anlageverwalter ist der Auffassung, dass ESG-Faktoren wesentlichen Einfluss auf die Bewertung, die finanzielle Performance und das damit verbundene Risiko-Rendite-Profil eines Unternehmens haben können, und wird daher relevante ESG-Faktoren berücksichtigen, wenn er beurteilt, ob das potenzielle Portfoliounternehmen mit dem Gesamtziel des Fonds übereinstimmt, und bei der Ermittlung des E- und S-Scores. Das Spektrum der ESG-Faktoren wird nicht statisch bleiben, sondern sich im Laufe der Zeit weiterentwickeln, und die zu berücksichtigenden ESG-Faktoren werden je nach dem betrachteten Portfoliounternehmen variieren.

Der Anlageverwalter wird Unternehmen einem Screening unterziehen, um festzustellen, ob der Fonds eine Position erwerben oder in seinem Portfolio halten sollte. Weisen Emittenten einen durchschnittlichen E&S-Score unterhalb des für diesen Fonds festgelegten Mindestwertes von 25 oder einen kombinierten ESG-Score unterhalb des für diesen Fonds festgelegten Mindestwertes von 34 auf (jeweils auf einer Skala von 0 bis 100, wobei 0 die schlechteste und 100 die beste Bewertung ist), werden sie nicht für eine Anlage in Betracht gezogen (d. h. sie werden auf der Grundlage des E- und S-Scores vom investierbaren Universum ausgeschlossen). Der aktive ESG-Ansatz des Anlageverwalters erlaubt es, differenziert vorzugehen und Kontroversen (beispielsweise Raubpreisgestaltung oder unbeabsichtigte Umweltverschmutzung) sowie Momentum zu berücksichtigen (wenn ein Portfo-

liounternehmen über einen glaubwürdigen Plan zur Verbesserung der in seinem ESG-Profil festgestellten Schwächen verfügt). Das E- und S-Scoring-Modell hilft dem Anlageverwalter, wesentliche ESG-Themen zu erkennen, denen ein bestimmter Sektor oder Emittent ausgesetzt sein könnte.

Der Screening-Prozess beinhaltet einen umfassenden Analyseprozess, der den Einsatz spezialisierter Ratingagenturen und -systeme – wie etwa Observatory – einschliessen kann. Im Rahmen des Screening-Prozesses nutzt der Anlageverwalter handelsübliche Datenbanken und Rahmenwerke. Spezialisierte Ratingagenturen und -systeme liefern die Grundlage für eine erste E- und S-Bewertung des investierbaren Universums. In einem zweiten Schritt analysiert das Portfoliomanagement-Team eigenständig, um diese Bewertung zu ergänzen. Das proprietäre E- und S-Scoring-Modell des Anlageverwalters versorgt alle Mitglieder des Portfoliomanagement-Teams mit sektor- und emittentenspezifischen Informationen zu wesentlichen Themen. Auf Basis dieser kumulierten Informationen wendet der Anlageverwalter sein proprietäres Scoring-Modell an, um die kombinierte E- und S-Bewertung eines Emittenten im investierbaren Universum zu berechnen.

Überwachung kritischer Kontroversen:

Der Anlageverwalter hat einen Überwachungsprozess eingeführt, um Vorfälle oder aktuelle Situationen zu verfolgen, bei denen sich die Aktivitäten eines Emittenten unter ökologischen, sozialen und Governance-Aspekten nachteilig auswirken könnten. Ziel dieses Prozesses ist es, die Übereinstimmung mit globalen Normen wie den Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen, den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sicherzustellen. Dieser Prozess basiert zunächst auf der Auswertung von Daten von Drittanbietern, gefolgt von einer umfassenden strukturierten Prüfung durch den Anlageverwalter. Wertpapiere von Emittenten, bei denen der Anlageverwalter zu dem Schluss kommt, dass diese (i) gegen die vom Teilfonds beworbenen Normen und Standards verstossen oder (ii) mit kritischen Kontroversen in Zusammenhang stehen, auch in Bezug auf Governance-Belange, werden ausgeschlossen. Der Anlageverwalter ist sich jedoch dessen bewusst, dass der Ausschluss solcher Emittenten aus seinen Investitionen nicht immer der beste Ansatz ist, um die nachteiligen Auswirkungen ihrer Aktivitäten abzumildern. In diesen Fällen überwacht der Anlageverwalter die betreffenden Emittenten, sofern er der Ansicht ist, dass angemessene Fortschritte erzielt werden können, z. B. durch aktive Teilhabe, vorausgesetzt, der Emittent zeigt eine gute Unternehmensführung.

Anteilige nachhaltige Anlagen:

Das Ziel der nachhaltigen Anlagen, die das Finanzprodukt teilweise zu tätigen beabsichtigt, besteht darin, in Wertpapiere von Emittenten zu investieren, die zu einem ökologischen (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) oder sozialen Ziel (Empowerment) beitragen.

Um als nachhaltige Investition zu gelten, muss die Investition neben der Einhaltung der Grundsätze guter Unternehmensführung:

- Darf nicht als «erhebliche Beeinträchtigung» eingestuft werden
- muss als «Im Übergang» (einschliesslich einer Verpflichtung zum Übergang) oder «Positiver Beitrag» eingestuft werden

Was die ökologischen Ziele «Klimaschutz» und «Anpassung an den Klimawandel» betrifft, wird die Anlage als «Im Übergang» oder «Positiver Beitrag» eingestuft, sofern mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt ist:

- Der Emittent hat seine Ziele an der Science Based Targets Initiative («SBTi») ausgerichtet oder sich verpflichtet, dies zu tun.
- Der Emittent erreicht Netto-Null, ist auf einen Netto-Null-Pfad ausgerichtet, richtet sich auf einen Netto-Null-Pfad aus oder hat sich zur Ausrichtung verpflichtet.
- Die gewichtete durchschnittliche CO₂-Intensität des Emittenten muss mindestens 30 Prozent unter dem Durchschnitt der Emittenten-Bestände im repräsentativen Sektor liegen.
- Der Emittent zeigt nachweisbares Momentum und erfüllt Übergangskriterien.
- Die Erlöse werden zur Finanzierung grüner Projekte verwendet, oder bei Asset Backed Securities gilt das Portfolio an Hypotheken/Darlehen als eines mit positivem Umweltprofil (Beispiel: Darlehen für Häuser mit guter Energieeffizienzklasse, Autokredite, die ausschliesslich Hybrid- oder Elektrofahrzeuge (EV) umfassen, oder die Fahrzeugflotte, deren CO₂-Emissionen die Ziele gemäss der anwendbaren EU-Verordnung erfüllen, oder andere grüne Projekte, die anerkannte Standards für Umweltleistung erfüllen).

Sofern der Emittent derzeit nicht auf Netto-Null ausgerichtet ist, wird er nach Einschätzung des Anlageverwalters auf eine Verpflichtung hinarbeiten, und/oder die Ausrichtung wird anhand eines Zeitplans bewertet werden.

Hinsichtlich des sozialen Ziels «Empowerment» wird die Anlage als «Im Übergang» (was eine Verpflichtung zum Übergang einschliesst) oder als «Positiver Beitrag» eingestuft, wenn sie mindestens eine der folgenden Bedingungen erfüllt:

- Der Emittent ist entweder bereits auf SDG 10 (weniger Ungleichheiten) ausgerichtet oder hat sich verpflichtet, sich darauf auszurichten, und verfolgt eine verantwortungsvolle Kreditvergabepolitik hinsichtlich des Hypothekenportfolios.
- Der Emittent ist entweder bereits auf SDG 11 (Nachhaltige Städte und Gemeinden) ausgerichtet oder hat sich verpflichtet, sich daran auszurichten, und verfolgt hinsichtlich des Hypothekenportfolios eine verantwortungsvolle Kreditvergabepolitik.

Da ein Emittent gleichzeitig sowohl zu einem ökologischen Ziel (Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel) als auch zu einem sozialen Ziel (Empowerment) beitragen kann, lässt sich eine Anlage sowohl als nachhaltige Anlage mit ökologischem Ziel als

auch als nachhaltige Anlage mit sozialem Ziel anrechnen. Der Teilfonds kann in nachhaltige Anlagen mit einem ökologischen Ziel investieren. Der Teilfonds kann jedoch bis zu 20 Prozent seines Nettovermögens in ABS-Wertpapiere anlegen, die als nachhaltige Anlagen mit einem sozialen Ziel eingestuft werden können. Dementsprechend wurde keine Mindestquote für nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel festgelegt.

Datenquellen und -verarbeitung

Welche Datenquellen werden verwendet, um jedes der ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen (mit Angaben zu den Massnahmen zur Sicherung der Datenqualität, zur Datenverarbeitung und zum Anteil der geschätzten Daten)?

Für die Umsetzung des Anlageprozesses dienen folgende Datenquellen:

- Externe ESG-Datenanbieter: ASSET4 sowie weitere Drittanbieter von ESG-Daten;
- Von den Emittenten direkt bereitgestellte Informationen;
- Zusätzliche grundlegende Informationen aus Medien, von NGOs sowie von internationalen Organisationen.

Zur Sicherung der Datenqualität geht der Investment Manager wie folgt vor:

- Überprüft Daten regelmässig;
- Nutzt mehrere Datenquellen;
- Kann Emittenten direkt kontaktieren.

Die oben genannten Datenquellen werden zur Umsetzung der folgenden Ansätze herangezogen: Ausschlussansatz und Screening.

Der Anlageverwalter kann bei fehlenden Daten angemessene Schätzungen vornehmen, indem er auf Unternehmensdaten zurückgreift. Zudem können sich auch die externen Datenanbieter selbst auf Schätzungen stützen. Der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter geschätzt wird, wird als gering bis mittel angegeben. Bei Asset-Backed Securities ist der Anteil der Daten, der vom Anlageverwalter anhand von Unternehmensdaten geschätzt wird, mittel bis hoch.

Grenzen der Methoden und Daten

Welche Beschränkungen bestehen hinsichtlich der Methoden und Datenquellen?

Die Beurteilung der Eignung eines Emittenten auf Basis von ESG-Research hängt von Informationen und Daten externer ESG-Research-Anbieter sowie von internen Analysen ab, die ihrerseits auf bestimmten Annahmen oder Hypothesen beruhen können, die sie unvollständig oder ungenau machen. Daher besteht das Risiko der ungenauen Bewertung eines Wertpapiers oder eines Emittenten. Es besteht ferner das Risiko, dass der Anlageverwalter die relevanten Kriterien des ESG-Research nicht korrekt anwendet oder dass der Teilfonds indirekt in Emittenten engagiert ist, die die relevanten Kriterien nicht erfüllen. Dies stellt eine erhebliche methodische Einschränkung für die ESG-Strategie des Teilfonds dar. Weder der Teilfonds noch die Verwaltungsgesellschaft oder der Anlageverwalter geben eine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Garantie hinsichtlich der Fairness, Richtigkeit, Genauigkeit, Angemessenheit oder Vollständigkeit einer Bewertung des ESG-Research oder der korrekten Umsetzung der ESG-Strategie ab.

Zur Absicherung dahingehend, dass soziale und ökologische Merkmale erfüllt werden, kann der Anlageverwalter auch Kontakt zu den Unternehmen aufnehmen, in die investiert wird, um Datenlücken zu schliessen, oder ergänzende Daten von zusätzlichen Anbietern oder direkt aus den Offenlegungen der Unternehmen nutzen, in die investiert wird.

Due Diligence

Welche Sorgfaltsprüfungen werden in Bezug auf die zugrunde liegenden Vermögenswerte zum Zeitpunkt der anfänglichen Investition durchgeführt und welche internen und externen Kontrollen sind eingerichtet?

Die an ökologischen und sozialen Merkmalen ausgerichteten Investitionen müssen die verbindlichen Elemente des Teilfonds einhalten, um für eine Erstinvestition zugelassen zu werden. Die Einhaltung muss durch den Anlageverwalter sichergestellt werden. Für Elemente im Geltungsbereich der Anlagerichtlinien des Teilfonds, die Investitionskontrollen unterliegen, hat die interne Einheit Investment Control Prüfungen vor dem Handel eingerichtet. Die Prüfungen vor dem Handel gestatten es Portfoliomanagern, Transaktionen vor der Auftragserteilung zu simulieren und jede Transaktion mit Beschränkungen abzugleichen, um allfällige Nichteinhaltungen zu vermeiden. Bei der Auftragserteilung erfolgt ein automatischer Abgleich mit den Beschränkungen aus den Investitionsrichtlinien. Dieser löst gegebenenfalls eine Warnmeldung an das Portfoliomanagement aus, die auf potenzielle Nichteinhaltungen im Falle der Ausführung hinweist.

Engagement-Grundsätze

Ist eine Mitwirkung im Rahmen der ökologischen oder sozialen Anlagestrategie vorgesehen?

☒ Ja ☐ Nein

Falls ja, welche Mitwirkungsverfahren finden Anwendung?

Der Anlageverwalter verfolgt eine umfassende Stewardship-Strategie. Engagement ist Teil des Anlageprozesses. Es umfasst die Kommunikation mit den Managementteams der Portfoliounternehmen, typischerweise bei spezifischen Themen oder Kontroversen, die ESG-Belange betreffen können oder bei denen Datenlücken bestehen. Engagement kann vor einer Anlage stattfinden, kontinuierlich erfolgen oder sich aus der laufenden Überwachung ergeben. Die Engagement-Richtlinie des Anlageverwalters ist auf dessen Website www.twentyfouram.com verfügbar.

Darüber hinaus verfolgt der Fonds einen aktiven Engagement-Ansatz, der relevante Umwelt-, Sozial- und Governance-Belange berücksichtigt. Der Anlageverwalter sieht diese Aktivitäten als Möglichkeit, die ökologischen und sozialen Merkmale des Teilfonds zu erreichen.

Bestimmter Referenz-Benchmark

Wurde zur Erfüllung der von diesem Finanzprodukt beworbenen Merkmale ein Referenzwert bestimmt?

☒ Ja ☐ Nein

Wichtige Informationen

Zeichnungen von Anteilen am Fonds sollten stets allein auf der Basis des Verkaufsprospekts (der «Verkaufsprospekt») des Fonds, des Basisinformationsblattes («KID»), der Satzung und des aktuellen Jahres- und Halbjahresbericht des Fonds und nach Konsultation eines unabhängigen Anlage-, Rechts- und Steuerberaters sowie eines Rechnungslegungsspezialisten erfolgen. Sollten Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Anlage- und/oder sonstigen professionellen Berater.

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen wurden entweder nach dem 1. Januar 2023 (mit Inkrafttreten der technischen SFDR-Regulierungsstandards; SFDR-RTS) oder nach Lancierung des Finanzprodukts aktualisiert. Die Aktualisierungen wurden durchgeführt, um bestimmte Themen zu klären oder Änderungen am ESG-Ansatz des Finanzprodukts Rechnung zu tragen. Das für dieses Dokument geltende Datum finden Sie oben auf der Seite und im Dateinamen des Dokuments.